

Neue Kfz-Regionalklassen 2021

Sparen im Norden, zahlen in Großstädten

Einmal jährlich ermittelt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) die Regionalklassen. Sie spiegeln die Schadenbilanz der rund 400 Zulassungsbezirke wider.

Demnach werden in der Kfz-Haftpflichtversicherung jeweils 48 Zulassungsbezirke herauf- bzw. heruntergestuft. Rund 4,5 Millionen Autofahrer profitieren dadurch von besseren Regionalklassen, während rund 4,8 Millionen Fahrer in höhere Klassen rutschen. In 317 Zulassungsbezirken beziehungsweise für rund 32,4 Millionen Kfz-Haftpflichtversicherte bleibt es wie im Vorjahr. Grundsätzlich gilt: Je besser die Einstufung, desto günstiger der Versicherungsbeitrag. Eine Veränderung bei der Regionalklasse lässt jedoch keine Aussage über die Entwicklung des gesamten Kfz-Versicherungsbeitrages zu.



Besonders gute Schadenbilanzen erreichten Autofahrer in Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Die bundesweit beste Schadenbilanz in der Kfz-Haftpflichtversicherung errechneten die Statistiker des GDV für die Prignitz in Brandenburg – hier waren die Schäden 30 Prozent niedriger als im bundesweiten Durchschnitt. Hohe Regionalklassen gelten insbesondere in Großstädten sowie in Teilen Bayerns. Die schlechteste Schadenbilanz hatte wie schon in den Vorjahren Berlin, wo die Schäden mehr als ein Drittel höher waren als im Bundesdurchschnitt.

In der Kaskoversicherung überwiegen die Verbesserungen, denn auch hier ändern sich durch die aktuelle GDV-Regionalstatistik für viele Autofahrer die Regionalklassen: Für fast 3,4 Millionen Voll- oder Teilkaskoversicherte gelten künftig bessere, für 3,2 Millionen höhere Einstufungen. Für fast 80 Prozent bzw. rund 29,6 Millionen bleibt alles beim Alten.

Kfz-Versicherungen haben in der Regel eine Kündigungsfrist von nur einem Monat, die meisten Verträge verlängern sich zum Ablauf des Kalenderjahres. Der Herbst ist daher für viele Versicherte der richtige Zeitraum, aktuelle Verträge auf den Prüfstand zu stellen. Tipp: Wenn möglich, sollte der Versicherungsbeitrag jährlich aufgebracht werden. Versicherer lassen sich halb-, vierteljährliche oder sogar monatliche Beitragsabbuchungen oft ordentlich bezahlen. Es kann sich lohnen, Rat vom unabhängigen Versicherungsmakler einzuholen.

Quelle: Pressemeldung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) vom 25. August 2020.

KOCH+PILLMANN

Versicherungsmakler



Liebe Leserinnen und Leser,

die Tage werden kürzer, das Jahresende mit den Feiertagen rückt in Sichtweite. Selbst hartgesottene Sommer- und Sonnenanbeter kommen angesichts von Weihnachtsgebäck in den Supermärkten nicht am Thema vorbei. Viele nutzen den Jahreswechsel, um Urlaub zu machen. Für Skifahrer haben wir uns angeschaut, auf welche Versicherungen es ankommt. Und wer in den kälteren Monaten mit dem PKW unterwegs sein muss, sollte sich Gedanken über die Bereifung des Fahrzeugs machen. Warum? Lesen Sie selbst.

Unfälle zu vermeiden, ist nicht nur mit Blick auf schmerzhafteste Verletzungen und Schlimmeres oberstes Gebot. Sie führen bei den Kfz-Versicherern auch zu Veränderungen in den Regionalklassen. Schauen Sie, worum es geht und welche finanziellen Auswirkungen sich ergeben können. Also »Augen auf« im Straßenverkehr? Klar – aber nicht nur dort, sondern auch im Krankenhaus. Diebstähle in Kliniken sind keine Seltenheit. Die reichlich guten Gelegenheiten (ver)führen Kriminelle zu illegalen Eigentumsübertragungen.

Unsere gewerblichen Kunden erhalten Tipps für die Expansion ihres Unternehmens: Neue Mitarbeiter bedeuten neues Nachdenken über die Anpassung des Versicherungsschutzes. Ganz spezielle Mitarbeiter, sogenannte Keymen, verdienen sogar besondere Beachtung. Schlagen Sie nach, worum es dabei geht. Oder Sie haben erst noch vor, sich selbstständig zu machen? Vielleicht mit einem trendigen Foodtruck? Passenderweise skizzieren wir an diesem Beispiel, worauf zu achten ist.

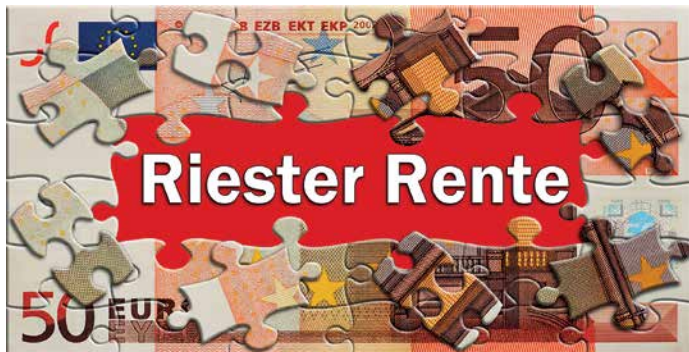
Viel Vergnügen bei der Lektüre!

CHRISTOPH PILLMANN
Ihr Versicherungsmakler

Kein Geld verschenken

Riester-Zulagen beantragen

Die Riester-Rente war und ist – angesichts eines vergleichsweise hohen bürokratischen Aufwands und aktuell aufgrund der niedrigen Zinsen – umstritten.



Dank der staatlichen Förderung sind diese Verträge dennoch für viele lukrativ. Zur Erinnerung: Verschiedene Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung haben dazu geführt, dass die Höhe der gesetzlichen Rente für künftige Rentner sinkt. Quasi als Ausgleich dafür sollte ab 2001 die Riester-Förderung Erwerbstätige animieren, privat ergänzend für den Ruhestand vorzusorgen. Erreicht werden soll dies über verschiedene Zulagen sowie eine steuerliche Förderung. Vorsorgende können sie einstreichen, wenn sie selbst bestimmte Eigenleistungen erbringen. Die volle Förderung in Höhe von derzeit 174 € bekommt, wer 4 % des Vorjahres-Bruttoeinkommens (aber maximal 2100 €) in den Riester-Vertrag einzahlt. Darüber hinaus gibt es Kinderzulagen – bis zu 300 € je Kind. Steuern fallen erst bei Auszahlung der Rente an.

Wichtig ist, sich die jährlichen Zulagen zu sichern. Wer seinen Produktanbieter nicht damit beauftragt hat, muss bis Ende eines Jahres selbst aktiv werden und den Zulagenantrag bei der Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) stellen. Zwei Jahre bleiben dafür Zeit: Bis spätestens zum 31.12.2020 müssen die Zulagen für das Jahr 2018 beantragt werden.

Corona beflügelt Betrüger

Versicherungsbetrug – kein Kavaliersdelikt

Die deutschen Versicherer befürchten, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu mehr Betrugsversuchen führen. Sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich zeige sich diese Entwicklung.

Beispiele für betrugsverdächtige Schäden sind angebliche Einbrüche, bei denen zum Beispiel Saisonware gestohlen worden sein soll, die offenbar nicht habe verkauft werden können. Ein anderes Muster sind gemeldete Schäden an neuen elektronischen Geräten wie beispielsweise Fernsehern. Hintergrund ist hier die Problematik, dass die Käufer der gerne kreditfinanzierten Geräte die Raten nicht mehr aufbringen können. Finanzielle Notlagen oder Engpässe, etwa ausgelöst durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit, können zu »Gelegenheitsbetrug« verleiten.

Bedingt versichert

Diebstahl im Krankenhaus

Krankenhäuser sind attraktive Wirkungsstätten für Diebe. Patienten und Besucher kommen und gehen, Pflegepersonal und Ärzte sind oft im Stress und gedanklich schon mit dem nächsten Hilfebedürftigen beschäftigt.

Da fällt es nicht ohne weiteres auf, wenn sich jemand während behandlungsbedingter Abwesenheit des Patienten in dessen Krankenzimmer umsieht. Die Chancen ungesicherte Wertsachen zu stehlen und dabei auch noch unentdeckt zu bleiben, stehen nicht schlecht. Sehr übel kann es für das Opfer ausgehen, wenn dem Dieb Haus- oder Wohnungsschlüssel und Krankenhauspapiere mit der passenden Adresse in die Hände fallen. Die möglichen Folgen können sehr kostspielig werden, erst recht, wenn beispielsweise der Hausratversicherer grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann.

Krankenhausbetrug wird statistisch kaum erfasst, ist dennoch ein erhebliches Risiko. Nicht zuletzt deshalb haben viele Kliniken abschließbare Schränke eingebaut und, oft in Zusammenarbeit mit der Polizei, Verhaltenshinweise für neue Patienten erarbeitet, deren Beachtung das Diebstahlrisiko verringern kann.

Der einfachste Rat ist sicherlich, nur kleine Geldbeträge und keinen Schmuck mit ins Krankenhaus zu nehmen. Die unvermeidbaren Wertsachen sollten möglichst verschlossen oder nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden. Verdächtige Beobachtungen sollten dem Personal gemeldet, ausgeführte Diebstähle bei der Polizei angezeigt werden.

Eine Anzeige ist in der Regel auch eine Voraussetzung dafür, dass gestohlene Habseligkeiten über den Hausratversicherer im Rahmen der so genannten Außenversicherung finanziell entschädigt werden können. Gestohlene Giro- oder Kreditkarten sollten so schnell wie möglich gesperrt werden. Entweder über den allgemeinen Sperr-Notruf 116 116, oder aber direkt bei der Bank oder Sparkasse.

Internet und Digitalisierung erleichtern kriminelles Verhalten von Betrügern. Beides zieht neue Betrugsformen nach sich, weil die Informationsbeschaffung für die Täter einfach ist. Mit wenigen Klicks lassen sich in Internetforen z. B. Informationen dazu finden, wie eine Schadenmeldung so glaubhaft formuliert werden kann, dass das vermeintliche Missgeschick von einer Versicherung tatsächlich bezahlt wird.

Branchenschätzungen zufolge entsteht den Versicherern in der Schaden- und Unfallversicherung durch Versicherungsbetrug ein Minus von rund fünf Milliarden Euro im Jahr. Die Unternehmen gehen davon aus, dass jede zehnte Schadenmeldung dubios ist. Allerdings bauen die Versicherer ihre Möglichkeiten der Betrugsabwehr konsequent aus. Sowohl technisch als auch personell werden Anpassungen vorgenommen. Neue Techniken, wie beispielsweise die Bildforensik, gewinnen an Bedeutung.

Quelle: Medieninformation des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom 27.08.2020.



Elementarschadenversicherung

Finanzieller Rettungsring

Die weltweiten gravierenden Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf das Leben praktisch aller Menschen haben in der Berichterstattung global nicht minder bedeutende Themen, wie beispielsweise den Klimawandel, etwas in den Hintergrund gedrängt.

Natürlich gibt es ihn noch, ebenso (lokale) Wetterphänomene, die zumindest von zahlreichen Experten in einen Zusammenhang mit den Klimaveränderungen gebracht werden. Allerdings: Ist das Dach erst mal vom Sturm abgedeckt oder der Keller nach einem Starkregen überflutet, kommt Schadensbegrenzung vor Ursachenforschung. Letztere bleibt aber im Nachgang, wenn es um die Schadensregulierung geht, von Bedeutung.

Grundsätzlich bietet eine Gebäudeversicherung, möglichst in Verbindung mit einer Elementarschadenversicherung, umfassenden finanziellen Schutz bei Schäden durch extreme Wetterereignisse. Eine Hausratversicherung mit Elementarzusatz ist gleichfalls empfehlenswert. Sie schützt das Inventar von Haus oder Wohnung gegen praktisch die gleichen Risiken wie eine Gebäudeversicherung: Sturm, Hagel, Feuer, Leitungswasser – und eben Elementarschäden. Dazu zählen beispielsweise auch Schäden wie Rückstau, Hochwasser, Schneedruck, Erdbeben, Erdsenkung oder Erdbeben. Die aufgeführten Versicherungen ersetzen die Kosten, die dem Eigentümer entstehen, um Haus bzw. Wohnung nach einem Schadensereignis wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Deutschland ist von den Versicherern in unterschiedliche Gefahrenzonen eingeteilt worden. Sie beeinflussen, neben anderen Faktoren, die Höhe der Versicherungsbeiträge. Es liegt auf der Hand: In Landstrichen, die häufiger als andere von Stürmen oder Überschwemmungen heimgesucht werden, ist der entsprechende Versicherungsschutz teurer als in risikoärmeren Gegenden.

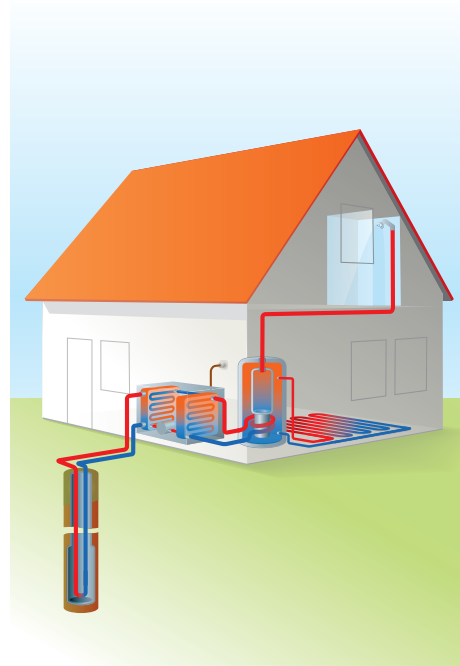
Risiko Umwelttechnik

Gut versichert heizen

Umweltschutz liegt nicht nur im Trend, er ist mit Blick auf die längst eingetretenen Schäden praktisch ein Muss.

Beim Hausneubau oder notwendigem Ersatz vorhandener Heizungsanlagen stoßen die Bauherren meist auch auf moderne Wärmepumpentechnik. Es gibt sie zwar in unterschiedlichen Ausführungen und technischer Ausgestaltung, meist eint sie jedoch eine weitgehend effiziente Wirkungsweise.

Wärmepumpen nutzen, vereinfacht gesagt, die thermische Energie, die in der Umwelt gespeichert ist. Dazu zählt beispielsweise die Wärme in Luft, Wasser oder Boden. Ein potenziell gefährlicher Verbrennungsprozess findet damit zwar nicht statt, allerdings greift die Wärmepumpentechnik auf Kühlmittel zurück, die in einem normalerweise geschlossenen System zirkuliert. Die Schadenwahrscheinlichkeit mag gering sein: Falsche Handgriffe etwa bei der Installation oder Einwirkungen nach der Inbetriebnahme können zum Austreten des Kühlmittels führen. Je nach System der Anlage lassen sich Schäden am Grundwasser oder andere Umweltschäden nicht ausschließen. Gezielter Versicherungsschutz tut not, denn gewöhnlich schließen Gebäudeversicherungen Schäden dieser Art nicht mit ein. Häufig genügt es, den Versicherungsschutz mit einer entsprechenden Erweiterung zu versehen. Ein unabhängiger Versicherungsmakler weiß Rat und kennt den richtigen Versicherer.





Schussfahrt oder Weitsprung

Richtig versichert auf die Piste

Die Corona-Pandemie führt in der Tourismus-Branche zu erheblichen Einschränkungen für Erholungswillige und zu teils enormen Verlusten bei den Anbietern.

In Europa beispielsweise gelten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Hygiene- und Abstandsregeln. Sie führen in vielen Fällen dazu, dass Strände oder eben auch Skipisten weniger bevölkert sind als in der Zeit vor der Pandemie.

Die neue Freiheit auf der Piste sollte nicht dazu verleiten, die üblichen und bestenfalls langjährig geübten Sicherheitsvorkehrungen sausen zu lassen. Auch ohne Leichtsinns kommt es Jahr für Jahr zu schweren Unfällen, die Gesundheit und

finanzielle Existenz gleichermaßen bedrohen. Betroffen zumindest von der finanziellen Not sind dabei nicht allein die Verunglückten, sondern häufig auch Angehörige. Eine private Unfallversicherung und, wenn Angehörige zu schützen sind, eine Risiko-Lebensversicherung können mit richtig gewählten Versicherungssummen das Schlimmste verhindern.

Alle Schäden, die der Wintersportler einem oder mehreren Dritten zufügt, sei es durch riskante Fahrmanöver oder schlicht durch unglückliche Umstände, werden von der Haftpflichtversicherung getragen. Fehlt die Police, muss der Schadenverursacher selbst zahlen, z. B. für Heilungskosten, ggfs. sogar lebenslang für die Verdienstauffälle des Opfers.

Wer bereits über eine private Haftpflichtpolice verfügt, sollte überprüfen, ob sie eine Forderungsausfalldeckung beinhaltet. Nur so ist sichergestellt, dass auch dann Versicherungsschutz besteht, wenn der Policeninhaber selbst Opfer eines Unfalls wird, der Verursacher aber keine Private Haftpflichtversicherung hat und auch sonst keinen finanziellen Schadenersatz leisten kann. Nicht nur Wintersportler sollten den Rat eines unabhängigen Versicherungsmaklers suchen, wenn es um die optimale Absicherung wesentlicher Risiken geht.

Situative Winterreifenpflicht

Ein klares Jein

Von Oktober bis Ostern oder spätestens bei Temperaturen von 7 Grad Celsius abwärts – die Faustformeln rund um das Thema Winterreifen sind weithin bekannt.

Dabei verliert das Thema in Zeiten des Klimawandels und der auch im Winter inzwischen immer zahlreicher werdenden warmen Tagen an Brisanz. Angesichts dessen voll auf Sommerreifen zu setzen, kann jedoch fatale Folgen haben, wenn der Winter überraschend doch noch mit Eis, Schnee und Matsch um die Ecke kommt. Man mag es kaum glauben, aber diese Möglichkeit besteht nach wie vor. Und eben dann greift die »situative Winterreifenpflicht«. Sie besagt, dass Winterreifen, genauer: M+S-Reifen, immer dann aufgezogen sein müssen, wenn es winterliche Straßenverhältnisse erfordern. Bei falscher Bereifung drohen Bußgelder und Einschnitte beim Versicherungsschutz. Eine Alternative zu Sommer- und Winterreifen können Ganzjahresreifen mit dem M+S-Symbol sein.

Übrigens sollte nicht nur den Reifen in der kalten Jahreszeit Aufmerksamkeit geschenkt werden. Kälte und Frost können zu Beschlag oder Eis auf den Fahrzeugscheiben führen. Hier gibt es keine Zweifel: Für Durchblick ist zu sorgen. Denn wenn ein Unfall aufgrund unzureichender Sicht passiert, kann der Kfz-Kaskoversicherer den Schadenersatz verweigern bzw. reduzieren. Darüber hinaus können solche »Blindfahrten« auch mit einem Bußgeld belegt werden.

Impressum / Herausgeber


Koch + Pillmann GmbH + Co. KG
Gertenbachstr. 35
42899 Remscheid

Telefon: 02191/9550-0
Telefax: 02191/9550-30
E-Mail: info@vmkp.de
Internet: www.vmkp.de

Registergericht: Amtsgericht Wuppertal
Registernummer: HRA 18239

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Koch + Pillmann Beteiligungs GmbH
Registergericht: Amtsgericht Wuppertal
Registernummer: HRB 11886
Geschäftsführer: Christoph Pillmann, Diplom-Betriebswirt (FH)

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Christoph Pillmann (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal (Elberfeld), wuppertal.ihk.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler – Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, §§ 59–68 Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

Unternehmensexpansion

Vorsorge für Mitarbeiter

Wer heutzutage neue Mitarbeiter sucht und tatsächlich findet, kann sich glücklich schätzen. Unternehmerische Kunst besteht auch darin, sie möglichst dauerhaft im Betrieb zu halten.



Es geht nicht darum, einen roten Teppich auszurollen, aber Motivation und Loyalität dem Arbeitgeber gegenüber lassen sich mit den richtigen Maßnahmen und Vorsorgeangeboten steigern. Bevor es um die Kür geht, ruft zunächst jedoch die Pflicht: die Betriebshaftpflicht. Sie zählt zu den wichtigsten Policen, wenn es um die Absicherung betrieblicher Risiken geht. Denn jeder neue Mitarbeiter bringt nicht nur seine Qualifikation und Arbeitsleistung in die

Firma mit ein, es steigt durch ihn, zwangsläufig, auch das Risiko eines Haftpflichtschadens. Darunter fallen alle Schäden, die aus der betrieblichen Tätigkeit heraus Dritten zugefügt werden: Das können Sach-, Personen- oder auch Vermögensschäden sein. Die Betriebshaftpflicht prüft im Fall der Fälle die Rechtmäßigkeit gestellter Forderungen und sorgt bei gerechtfertigten Ansprüchen für den finanziellen Ausgleich.

Wenn nun mit jedem neuen Mitarbeiter das Haftpflichtrisiko steigt, hat das Auswirkungen auf die Höhe des Versicherungsbeitrags. Daher muss eine Ausweitung des Personalstamms dem Versicherer zeitnah mitgeteilt werden. Veränderungen bei den betrieblichen Sachversicherungen, dazu zählen die Gebäude- oder Inventarversicherung, ergeben sich nur dann, wenn die zusätzlichen Mitarbeiter in neu geschaffenen Büro- bzw. Fabrikationsflächen tätig werden und ggfs. zusätzliche Ausstattung angeschafft werden muss. Zur Realisierung des nötigen Versicherungsschutzes sollte ein unabhängiger Versicherungsmakler zurate gezogen werden. Er weiß den notwendigen Umfang zu ermitteln und auch den geeigneten Versicherer zu finden.

Zur Kür bei der Mitarbeitermotivation gehören zusätzliche Arbeitgeberleistungen bei der betriebliche Altersversorgung, ergänzender Unfall- bzw. Krankenversicherungsschutz, aber auch Leistungen im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.

An Gesprächen über die betriebliche Altersversorgung kommen Arbeitgeber ohnehin nicht vorbei, denn die Mitarbeiter haben einen gesetzlichen Anspruch zumindest auf eine steuerlich vorteilhafte Direktversicherung per Gehaltsumwandlung. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung des Chefs bei der Vorsorge fördert die Mitarbeiterzufriedenheit meist deutlich. Darüber hinaus zaubern die Einsparungen bei den Sozialabgaben ein Lächeln auch auf das Gesicht des Finanzbuchhalters. Neben der Direktversicherung gibt es weitere sogenannte Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Je nach Unternehmensgröße und -struktur können eine Unterstützungs- oder Pensionskasse bzw. -fonds geeignetere Wege sein, den Mitarbeitern Gutes zu tun.

Ihr Engagement im Rahmen der Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter können Unternehmen durch ergänzende Leistungen, z. B. beim Unfall- oder Krankenversicherungsschutz, besonders unterstreichen. Selbst der Fiskus gewährt Unternehmen bzw. den Mitarbeitern finanziellen Spielraum für Zuwendungen: 44 Euro pro Monat oder 528 Euro im Jahr können jedem Mitarbeiter steuerfrei zufließen. Allerdings nicht bar oder als Überweisung, vielmehr als Sachleistung in Gestalt eines Tankgutscheins, Zuschuss zum ÖPNV-Ticket oder als Pre-paid-Kreditkarte.

KOCH+PILLMANN
Versicherungsmakler

Director's and Officer's Liability Insurance Managerhaftung

Diese speziellen Versicherungen schützen Leitungs- und Aufsichtsorganmitglieder wie beispielsweise Vorstände und Aufsichtsräte, Geschäftsführer oder sonstige Personen in leitenden Funktionen.

Damit trägt der Versicherungsschutz einer D&O mit dazu bei, dass Firmen im Fall der Fälle ihren unternehmerischen Handlungsspielraum behalten. Von der Funktionsweise her ist die D&O eine Haftpflichtversicherung. Ihr Versicherungsschutz greift immer dann, wenn sich die versicherte Person aufgrund einer Pflichtverletzung im Amt Schadensersatzansprüchen gegenüber sieht. Die D&O übernimmt dann, wie eine „normale“ Haftpflichtversicherung auch, die Rolle einer passiven Rechtsschutzversicherung. Das bedeutet, dass der Versicherer zunächst die Rechtmäßigkeit der geltend gemachten Ansprüche prüft und ungerechtfertigte abwehrt.

Aber nicht jeder denkbare Schaden ist versichert bzw. versicherbar. Dazu gehören natürlich vor allem Schäden, die vorsätzlich oder wissentlich herbeigeführt werden. Der Abschluss einer D&O-Versicherung erfolgt meist durch das Unternehmen. Die Beitragshöhe wird maßgeblich von der individuell ermittelten Versicherungssumme, der Unternehmensgröße und der jeweiligen Branche bestimmt.



Keymen-Versicherung

Schlüsselkompetenzen schützen

In vielen Unternehmen gibt es eine oder mehrere Personen, ohne deren Know-how nichts oder nur sehr wenig lief. Keymen sind Mitarbeiter mit Expertenwissen und meist viel Berufserfahrung, die nicht einfach von heute auf morgen ersetzt werden können.



Bei Kündigungen mögen Zugeständnisse beim Gehalt, betriebliche Sonderleistungen oder sonstige Vergünstigungen die Abwanderung des oder der Mitarbeiter verhindern. Gegen Krankheit oder gar Tod ist damit jedoch kein Blumentopf zu gewinnen.

Die richtige Versicherung kann zumindest einen finanziellen Ausgleich bzw. den nötigen Hand-

lungsspielraum ermöglichen, falls Schlüsselkräfte eines Unternehmens ausfallen. Damit steht dann Kapital zur Verfügung, um mögliche Auftrags- oder Produktionsrückgänge abzufedern.

Krankheitsbedingten Ausfällen von Keymen kann beispielsweise mit einer sogenannten Dread-Disease-Versicherung, einer Versicherung gegen schwere Krankheiten, begegnet werden. Die Anzahl der Anbieter in Deutschland ist nach wie vor überschaubar. Die Leistung wird fällig, wenn bei der versicherten Person eine der bei Vertragsabschluss festgelegten Krankheiten, etwa Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall, diagnostiziert wird. Häufig lassen es die Tarife zu, dass die zu versichernden Erkrankungen aus einer Art Katalog ausgewählt werden können. Vorteilhaft bei dieser Versicherungsform ist die in der Regel einfache Feststellung des Versicherungsfalls.

Führt eine Krankheit zu einer sicheren Bestimmung der verbleibenden Lebenserwartung des versicherten Keyman, besteht bei einigen Policen die Möglichkeit einer vorzeitigen Auszahlung der Leistung. Dieses möglicherweise etwas makaber erscheinende Leistungsmerkmal kann das Unternehmen jedoch in die Lage versetzen, ausreichend Zeit für die Nachbesetzung der Schlüsselposition zu haben.

Kurz und knapp

Vertrauensschadenversicherung

Vermögensverluste entstehen einem Betrieb nicht nur bei schlechter Wirtschaftslage. Oft tragen auch eigene Mitarbeiter mit einer guten Portion krimineller Energie dazu bei. Unterschlagung, Sabotage, wahlweise auch Verrat von Unternehmensgeheimnissen sind die Delikte, gegen die eine Vertrauensschadenversicherung insbesondere finanziellen Schutz bereithält.

Versichert sind auch kriminelle Winkelzüge von Außenstehenden, die sich trickreich, z. B. durch Missbrauch gestohlener Daten bzw. Identitäten, Geld erschleichen. Unternehmerische Kunst ist es, solche Vermögensschäden festzustellen und konsequent zu ahnden.

Versicherungen für Foodtrucks

Schutz on und off the road

Foodtrucks scheinen ein trendiger Weg zu sein, sich in der Gastronomie selbstständig zu machen.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Es brauchen keine Räumlichkeiten gemietet und eingerichtet zu werden, und der Personalbedarf ist ebenso überschaubar wie das maximale Speisenangebot. Startkapital, ein tragfähiges Konzept, eine passende Ausbildung sowie das nötige Quäntchen Glück werden dennoch benötigt, um langfristig wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Immerhin: Mit dem richtig zugeschnittenen Versicherungsschutz lassen sich die größten Risiken absichern.

Eine der wichtigsten Versicherungen ist die Betriebshaftpflichtversicherung. Sie ist ein Muss bei praktisch allen geschäftlichen Ausübungen, die bei Kunden zu Schäden führen können. Eine ausgefallene Kühlung, eine unterbrochene Kühlkette bei zugelieferter Ware oder Fremdkörper in der Speise, die trotz größter Sorgfalt nie ganz auszuschließen sind: Verletzt sich der Kunde oder handelt er sich eine Lebensmittelvergiftung ein, schnappt die Haftungsfalle zu. Die Betriebshaftpflicht springt in einem solchen Fall finanziell ein. Ebenfalls versichert sind Fehler, die Mitarbeitern passieren. Neben einem Personenschaden sind auch Sach- und Vermögensschäden versichert.

Versicherungsschutz verdient auch das Fahrzeug an sich sowie die Ware bzw. Einrichtung des Trucks. Der Wert verbauter Küchentechnik, der hochwertigen Speisenzutaten und sonstiger unverzichtbarer Utensilien sollte nicht unterschätzt werden. Bedroht werden diese Werte vor allem durch einen Brand. Hier schlägt die Stunde der Autoinhaltsversicherung. Zu den weiteren versicherten Gefahren gehören in der Regel Transportunfälle, Vandalismus, Fahrzeugdiebstahl und Einbruch.

Die Versicherer bieten unterschiedliche Konzepte an, die sich durch Hinzubuchung von Risikoabsicherungen erweitern lassen. Beispielsweise Ertragsausfall bei einer Panne, Abschlepp- oder Bergungskosten. Es empfiehlt sich, den Rat eines unabhängigen Versicherungsmaklers zu suchen, um zum richtigen Versicherungsschutz zu kommen.

